

Teilnahmebedingungen Adventskalender 2024

1. Veranstalter dieses Adventskalenders ist der Regionale Naturpark Schaffhausen
2. Die Dauer des Adventskalenders ist vom 1. Dezember 2024 bis 24. Dezember 2024. Innerhalb dieser Zeit kann am Adventskalender teilgenommen werden.
3. Um am Adventskalender teilzunehmen, sind folgende Schritte notwendig:
 - a. Auf der Webseite www.rnpsh.ch/adventskalender am Gewinnspiel teilnehmen
 - b. Einen Tag nach dem Teilnehmen wird die Gewinnerin / der Gewinner ausgelost und kontaktiert
 - c. Die Wochenendtage werden jeweils am Montag danach bearbeitet
 - d. Das Geschenk wird an die Gewinnerin / den Gewinner versendet oder kann nach Absprache abgeholt werden
4. Teilnahmeberechtigt an der Verlosung sind natürliche Personen in jedem Alter.
 - a. Für den Jugendschutz: Es werden keine Adventskalenderpreise mit Wein und Bier an unter 16-Jährige und keine Preise mit Spirituosen und Aperitifs an unter 18-Jährige herausgegeben.
 - i. Bei der Übergabe von alkoholischen Getränken kann das Personal einen Ausweis verlangen.
5. Nicht teilnahmeberechtigt an der Verlosung sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Adventskalenders beteiligten Personen und Mitarbeitende vom Regionalen Naturpark Schaffhausen. Zudem behält sich der Naturpark vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschliessen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise (a) bei Verstössen gegen diese Teilnahmebedingungen, (b) bei unlauterem Handeln.
6. Es werden die pro Türchen erwähnten Preise vergeben.
7. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.
8. Die Teilnahmebedingungen können jederzeit durch den Regionalen Naturpark Schaffhausen angepasst werden.